Dr. Schofer als alter Parlamentarier sehr richtig erkannt und zugegeben hat. Ich glaube, daß damit in der Tat die Erklärung abgegeben ist, wie sie der Herr Kollege Weber erwartet, so daß wir von der Sache nunmehr abgehen können.

Zur persönlichen Bemerkung hätte ich zu sagen, daß ich selbstverständlich der Frau Kollegin Siebert nicht zu nahe treten wollte. Und nachdem die Sache jetzt in befriedigender Weise aufgeklärt ist, daß sie aus geschäftsordnungsmäßigen Bedenken die Sache nicht berührt hat, kann ich mich der Hoffnung hingeben, daß sie, wenn sie zur Sache spricht, denselben Standpunkt vertreten wird, den ich nicht namens der Fraktion, sondern als Mensch in eigener Verantwortlichkeit hier zu vertreten für meine Pflicht angesehen habe.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Minister des Innern Remmele:

Nicht der Rechthaberei wegen, sondern der Feststellung wegen ergreife ich nochmals das Wort. Ich habe ruhig zugehört, was der Herr Abg. Dr. Kullmann ausgeführt hat, und habe vor allen Dingen Anstoß genommen — und das war die Veranlassung für mich zu sprechen — an dem Satze, daß andere zu der Sache gesprochen haben, und zu der Frage der Menschlichkeit sich weiter nicht äußerten! Dann wurde der Name „Siebert" genannt. Ich habe auch gesprochen, mußte infolgedessen meinerseits erklären und dagegen Protest einlegen, daß man diese Unterstellung machen kann. Denn geschäftsordnungsmäßig war es garnicht möglich, auch meinerseits zu dieser Frage der Menschlichkeit und dessen, was man dazu zu tun hat, irgend welche Stellung zu nehmen. Ich glaube, durchaus berechtigt gewesen zu sein, diese meine Erklärung in diesem Zusammenhang abzugeben.

Präsident Wittemann:

Ich stelle als Meinung des Hauses fest, daß die Frage der Unterstützung der Notleidenden in Rußland jetzt ausscheidet, und daß die beiden Rednerinnen, die sich noch gemeldet haben, sich an die Vorlage selbst halten.

In der Beratung über Ausgabe-Titel XV erhalten weiter das Wort

Abg. Frau Dr. Bernays (D. Vp.):

Meine Freunde und ich stimmen den Anforderungen für den Badischen Frauenverein zu und freuen uns, daß die Absicht besteht, unterstützend einzugreifen. Wir begrüßen aber auch, daß die Regierung mehr als bisher bemüht ist, Einsicht zu nehmen in die Aufgaben des Frauenvereins.

Der Frauenverein hatte früher einen stark offiziellen Charakter und große Zuschüsse stets bekommen. Dieser offizielle Charakter ist selbstverständlich verschwunden, die großen Zuschüsse sind geblieben und werden auch von uns durchaus gebilligt. Der Badische Frauenverein wird uns mit seinen Anforderungen noch in den verschiedensten Ministerien entgegentreten. Darum ist es wichtig, daß wir die Gewißheit haben, daß diese Summen auch in der richtigen Weise verwendet werden. Ich möchte doch hier sagen: auch alle anderen Organisationen müssen sich heute, wenn sie staatliche oder städtische Zuschüsse haben wollen, sehr starke Kontrolle gefallen lassen, und ich glaube, das ist auch richtig.

Ich möchte nur noch ein paar Worte zu dem sagen, was die Frau Abg. Unger über die Verstaatlichung der Fürsorge gesprochen hat. Es ist doch einer der großen Fortschritte gewesen, die wir in unserem Staatsgedanken gemacht haben, daß wir den sozialen Gedanken eng mit dem Staatsgedanken verflochten haben. Ich glaube aber andererseits, wir müssen einen weitgehenden Unterschied machen zwischen dem, was wir soziale Arbeit nennen, und dem, was wir Wohltätigkeit nennen. Daß der Badische Frauenverein hier aufgeführt ist, und nicht beim Arbeitsministerium, scheint mir darauf hinzuweisen, daß auch bei der Regierung die Meinung besteht, es handele sich hier um Wohltätigkeitsaufgaben. In welchem Sinne Wohltätigkeitsaufgaben aufgefaßt werden müssen, hat meine Kollegin Frau Siebert mit so schönen Worten geschildert, daß man hier wirklich nichts mehr hinzuzufügen hat. Ich kann hier nur sagen: wir können nicht wünschen — mag unser politischer Standpunkt sein, welcher er wolle —, daß diese Wohltätigkeitsaufgaben, diese helfende Liebe von Mensch zu Mensch nun auch verstaatlicht und der staatlichen Kontrolle unterstellt werden. Ich glaube, auch die Mitglieder des Hauses auf der äußersten Linken würden das gar nicht wünschen, so wenig, wie Sie die Freundschaft letzten Endes durch Gesetze regeln können (Sehr richtig!). So wenig, wie Sie diese feinsten und tiefsten Beziehungen der Menschen durch Gesetze regeln können, so wenig können Sie es bei der Wohltätigkeit machen. Bei der sozialen Fürsorge aber ist es richtig. Aber das gehört gar nicht hierher, darüber werden wir uns beim Arbeitsministerium unterhalten.

Die Abneigung, die gerade auf der äußersten Linken gegen Wohltätigkeit zum Teil besteht, und die auch in den Worten der Frau Unger zum Ausdruck kam, stammt daher, weil hier, wie bei allen menschlichen Dingen, sich Auswüchse gezeigt haben. Ich möchte aber doch gerade auch hier die Bitte aussprechen, die überhaupt unsere Auseinandersetzungen mit der äußersten Linken erleichtern würden, nicht so sehr zu verallgemeinern und zu denken, daß überall Fehler gemacht werden. Zu dem, was Frau Unger über die Wohltätigkeitsfeste gesagt hat: — ich glaube, Frau Unger, keine Frau in diesem Hause von links nach rechts und keine sozial arbeitende Frau ist da anderer Meinung, wie Sie. Diese Wohltätigkeitsfeste sind selbstverständlich etwas, was sich nicht weiter ausbreiten sollte —. Also ich glaube, wir wollen bei diesen Fragen unterscheiden zwischen Wohltätigkeitsaufgaben und zwischen sozialen Aufgaben. Wir wollen uns auch fragen, wieviel wir für das Eine staatlich aufwenden können —, darüber werden wir beim Arbeitsministerium sprechen —, und wieviel für das Andere. Wir wollen uns aber auch klar machen, daß die Hand des Staates nicht für alle Dinge taugt, so wichtig die Aufnahme des sozialen Gedankens in den Staatsgedanken gewesen ist (Beifall).

Abg. Blase (Soz.):

Wenn wir in diesem Hause von Unterstützungen gemeinnütziger Anstalten sprechen, so haben wir wohl Alle den Wunsch, daß wir diese nach besten Kräften fördern und zwar zum Wohle der gesamten Menschheit. Deshalb glaube ich auch, daß wir in diesem Hause einstimmig diese Position, die uns hier vorliegt, genehmigen können.

Es ist nun von Frau Abg. Unger darauf hingewiesen worden, daß wir keine Wohltätigkeit mehr in Anspruch nehmen wollen, sondern daß hierzu das gute Recht bestehe, daß von staatlicher Seite hier die notwendige Unterstützung gegeben werden sollte. Ich als Sozialdemokratin habe schon viele Jahre im öffentlichen Leben auch zu dieser Frage in diesem Sinne Stellung genommen. Aber wenn wir vor einem völligen Ruin stehen, wie es jetzt der Fall ist (Sehr richtig! beim